

Danziger Zeitung.

Nr 10817.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 450 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beiträge über deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle andwärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 20. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Die Agenzia Stefani meldet: Cardinal Pecci¹⁾ ist zum Papst erwählt und bestieg unter dem Namen Leo XIII. den Stuhl Petri.

¹⁾ Joachim Pecci, geboren in Carpeneto am 2. März 1810, früher Erzbischof zu Bergamo, seit einigen Monaten Camerlengo der römischen Curie, zum Cardinal ernannt am 19. Dezember 1853. Der frühere Kultusminister Prof. Bonghi sagt von ihm in seinem neulängst erschienenen Buche: „Pius IX. und der fünfjährige Papst.“ Cardinal Pecci, erst aus längst zum Römischen erkannt, ist gewiß einer der auslersesten Geister des Collegiums, von sehr gemäßigter Natur und zugleich an Gesundheit einer der rüstigsten von allen Mitgliedern desselben. Er hat viel Industrie und wohl regiert; er war ein ausgezeichneter Bischof. Das Ideal eines Cardinals hält er so hoch wie jeder Andere, und von Pecci kann man sagen, daß er es in sich selbst gefunden. Besonders geachtet macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft sein freundlicher und leichteres Bild, als irgend einer seiner Collegen; er gibt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den zeitigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen.“ Ein römischer Correspondent der „R. Z.“ (Dr. Mohr) sagte vor Kurzem von ihm: „Pecci ist keine Persönlichkeit, die viel Unheil stiften würde, falls sie ihre Unwirtschaft auf den heiligen Stuhl erfüllt sehen sollte.“

Deutschland.

△ Berlin, 19. Februar. Dem Bundesrat ist folgender Antrag Breuhens, betreffend die Veranstellung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie, zugegangen: „Der in der letzten Session des Reichstags gestellte und von zahlreichen Mitgliedern unterstützte Antrag, die Reichsregierung zu erüthern: 1) commissarisch die Productions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft untersuchen zu lassen; 2) vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung, der sich aus derselben ergebenden Resultate Handelsverträge nicht abzuschließen, konnte in der Verhandlung, welche darüber im Reichstage stattfand, von Seiten der verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen schon aus dem Grunde nicht finden, weil zu jener Zeit die Negotiationen über Erneuerung des Handels- und Zollvertrags mit Österreich-Ungarn bereits begonnen hatten. Abgesehen von dieser Rücksicht, wurden zugleich gegen das Verlangen einer General-Enquete im Sinne des Antrags innere sachliche Gründe geltend gemacht, insbesondere hervorgehoben: die großen Schwierigkeiten, welche mit einer so allgemeinen Untersuchung aller Productions- und Absatzverhältnisse verbunden sind, die jahrelange Dauer, welche sie in Anspruch nehmen würde, die besungsgeachtet voraussichtlich bleibende Unsicherheit ihrer Ergebnisse, die tiefgreifende Beunruhigung, welche Handel und Industrie durch die während der Ausführung der Enquete zu erwartenden Agitationen erleiden würden. Andererseits war jedoch nicht verkannt, daß je nach dem

Verlauf der Verhandlungen mit Österreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Specialfragen zweckmäßig erscheinen könnte. Mit Rücksicht auf die abgegebenen Erklärungen wurde der Antrag zurückgewiesen. Das in demselben zum Ausdruck gebrachte Verlangen ist seitdem aus den Kreisen der Industrie erneuert und von einer großen Zahl der deutschen Handels- und Gewerbeleute, sowie von dem Ausschuß des deutschen Handelstages unterstützt worden. Die preußische Regierung glaubt dem gegenüber auch jetzt die angekündigten Bedenken aufrecht erhalten und sich gegen die Vornahme einer alle Zweige der Industrie umfassenden General-Enquete aussprechen zu sollen, indem sie der Ansicht ist, daß der dadurch bedingte Aufwand an Zeit und Kräften mit dem zu erwartenden praktischen Ergebnis nicht im richtigen Verhältniß stehen, die Allgemeinheit der Zielpunkte aber auf die wünschenswerthe baldige Abhilfe in solchen Fragen, in welchen das Bedürfniß einer Verbesserung des bestehenden Zolltarifs auch ohne die Vermittelung eines so umständlichen Apparats festgestellt werden kann, zum Nachteil der beteiligten Interessen ungünstig einwirken werde. Solche Spezialfragen sind nach von so entscheidender Natur, daß es geboten erscheinen könnte, bei der weiteren Erörterung die gewöhnlichen administrativen Formen, welche eine Zugabe von Fachmännern und Industriellen keineswegs ausschließen, zu verlassen. Die preußische Regierung meint aber andererseits, daß nach einer bestimmten Richtung hin dem Verlangen die Berechtigung nicht fehle. Es bezieht sich dies auf die Eisenindustrie. Bezüglich der letzteren sind die neuesten eingreifenden Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwungs angeregt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes gelangt sind, während dieser die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Wenn behauptet wird, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen hat, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und forschreitenden Entwicklung notwendig sei, in jener Beziehung wiederum Wandel zu schaffen, so liegt wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Notlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen besteht und ob die Wiedereinführung von Zöllen das geeignete Mittel ist, der leidenden Industrie eine wirkliche Erleichterung zu verschaffen, wird zwar von anderer Seite unter Hinweis auf die Ergebnisse der Handelsstatistik für das Jahr 1877, welche in wichtigen Artikeln der Eisenbranche einen gegen früher nicht verringerten Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erkennen lassen, beweist. Es ist jedoch, zumal bei den Bedenken, welche einer unmittelbaren Verwendung der von der Statistik dargebotenen

Ziffern entgegenstehen, ohne eine erschöpfendere Untersuchung nicht wohl möglich, zu einem sicheren Urtheil über die Bedeutung dieser Thatsache und zu einer zutreffenden Würdigung der ihr gegenüber von Seiten der Industrie aufrecht erhaltenen Versicherung zu gelangen, daß die Conkurrenz nach Eintritt der Zollfreiheit auf dem einheimischen wie auf dem Weltmarkt nur durch Heraabdrückung der Preise auf oder unter den Betrag der Produktionskosten behauptet werden könne. Im Hinblick auf die Tragweite der Interessen, welche gerade bei der Eisenindustrie, als dem nach der Größe der angelegten Capitalien und nach der Zahl der mittelbar oder unmittelbar durch sie beschäftigten Arbeitskräfte bedeutendsten unter den Zweigen der Großindustrie, in Frage stehen, und auf die tiefgreifende Beunruhigung, welche der gegenwärtige Zustand in weiten Kreisen hervorgerufen hat, empfiehlt es sich, die Einleitung einer solchen Untersuchung nicht länger hinauszuschieben, als es zur Erlangung zuverlässiger Ergebnisse erforderlich ist. Der gegenwärtige Moment, in welchem sich bereits die Erfahrungen eines vollen Jahres seit Aufhebung der Eisenzölle berücksichtigen lassen, erscheint nicht mehr verfrüht. Es wird daher nach dem Dafürhalten der preußischen Staatsregierung nunmehr der Versuch zu machen sein, durch eine möglichst umfassende Ermittlung und allseitige Erörterung der in Betracht kommenden thatächlichen Verhältnisse eine Klärung der Ansichten über die Wirkung der erfolgten Aufhebung der Eisenzölle und über die im Interesse der Eisenindustrie zu ergreifenden Maßnahmen herbeizuführen. Für die hier vorliegende Aufgabe und das zwar hervorragend wichtige, aber doch begrenzte Gebiet, hat die Form der Enquete unverkennbare Vorzüglich, indem sie sowohl für die möglichst vollständige Beschaffung der Materialien, als für eine unbefangene Würdigung derselben die möglichst Garantien darbietet, ohne doch durch die Verfolgung zu weitgestreckten Zielen die Erreichung praktisch verwendbarer Resultate innerhalb absehbarer Zeit in Frage zu stellen. Daß die Enquete zweckmäßig nicht in der Beschränkung auf einen einzelnen Staat, sondern zusammenfassend für das gesamte Deutsche Gebiet, unter den Auspicien der Organe des Reichs zur Ausführung gebracht werden kann, ergibt sich aus der Gemeinschaftlichkeit der Interessen. Nach Ansicht der preuß. Staatsregierung empfiehlt es sich, dieselbe einer vom Bundesrat zu bilden, etwa aus fünf Mitgliedern bestehenden Commission zu übertragen und die letztere in der Weise aufzutragen, daß die Mehrzahl der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden, dem Kreis des Reichs- oder Staatsbeamten, zwei dagegen unter Berücksichtigung der bei Beurtheilung der vorliegenden Frage sich entgegenstehenden Anschauungen aus dem Kreise der Interessenten oder sonstigen Sachverständigen entnommen werden. Die specielle Feststellung der zu erörternden Fragen innerhalb der Grenzen der gestellten Aufgabe, sowie der modus procedendi würde der Commission selbst zu überlassen sein. Es wird hiernach beantragt:

1. von Reichswegen die Untersuchung über die gegenwärtige Lage der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkung der seit dem Jahre 1873 eingetreteten Zolleränderungen zu veranstalten; 2. dieselbe einer vom Bundesrat zu ernennen den, aus fünf Mitgliedern bestehenden Commission zu übertragen.“

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg ist zum 3. März nach Berlin einberufen worden.

— Der „W. Z.“ meldet man von hier: Zur Stellvertretungsvorlage wird ein Beschluss des Bundesrats für wahrscheinlich gehalten, der die Stellvertretung des Reichskanzlers auf die Chef des bestehenden Reichsverwaltungen, Auswärtiges Amt, Marine, Post und Telegraphen, Elsaß-Lothringens eventuell Finanzen und Justiz beschränkt und unbefriedigt des Rechts des Reichskanzlers, sich allgemein durch einen Vicekanzler vertreten zu lassen. Die Reichsverwaltungen, deren Chef Stellvertreter sein können, sollen im Gesetz selbst bezeichnet werden.

— In Preußischen ist davon die Rede, daß auf dem am 1. Mai in Paris zusammengetretenen internationalen Postcongres der Vorschlag gemacht werden soll, bei Streitigkeiten in Postangelegenheiten ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, dessen Mitglieder die beteiligten Staaten selbst ernennen. Eine statistische Übersicht über den Stand des deutschen Telegraphenwesens ergiebt, daß die Stationen seit Ende 1876, d. h. seit der Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens, von 1868 auf 3287 gestiegen sind und daß sie im laufenden Jahre eine weitere Vermehrung um 600 Telegraphenämter erfahren sollen. Post- und Telegraphen-Verwaltung liefern nach dem Vorschlag pro 1877/78 einen Betriebsüberschuss von über 11 Millionen Mark, so daß das frühere Telegraphendeficit ganz verschwunden ist.

Aus der bayerischen Pfalz, 16. Febr. Aus Landau wird gemeldet, daß das seit einigen Tagen dort stattfindende Trauergeläute für den verstorbenen Papst in Folge Ministerialerlasses polizeilich untersagt worden ist, da solches nur für Mitglieder des königlichen Hauses zulässig sei.

Österreich-Ungarn.

* Der Cultusminister hatte genehmigt, daß die Altkatoliken in Wien und Umgebung eine religiöse Gemeinschaft bilden können. Die Vertretung dieser Religions-Gemeinschaft hat sich nun fürzlich constituiert, die betreffenden Wahlen des Vorsteigers, seiner Stellvertreter und der Ausschüsse vorgenommen und auch einen eigenen Seelsorger gewählt. Die Stathalterei hat nun mehr, ganz abgesehen von einer Anzahl Proteste, die gegen die Gültigkeit der vorgenommenen Wahlen bei der Behörde eingebracht wurden, die ganze Constituirung und die vorgenommenen Wahlen für null und nichtig erklärt, weil nach dem Gesetze die einzelnen Mitglieder einer neuen Religions-Gemeinschaft den Austritt aus dem alten Bekenntnisse und ihren Uebertritt in das

Stadt-Theater.

Der Maurer und der Schlosser ist eine der liebenswürdigsten Spielopern Auber's, durch das heitere, zum Theil romantisch gefärbte Sujet, wie durch die graciöse, fein charakteristische Musik gleich angiehend. Der Melodienquell des Componisten sprudelt hier noch in jungfräulicher Frische dieser nimmt noch nicht seine Zuflucht zu dem geistreichen, aber im Grunde wenig sagenden musikalischen Geylauder, das seine späteren Lustspielopern, mit Ausnahme des trefflichen „Fra Diavolo“ kennzeichnet. Die Leichtlebigkeit des Franzosen verleugnet sich auch in der Musik zum „Maure“ nicht, aber der nie versiegende melodische Fluß ruht doch auf solidem Operngrunde und macht keine Unleihe an Tanzformen, wie sie dem Componisten später nur zu geläufig wurden. Das hübsche Libretto sorgt für angenehme Abwechselung. Während der erste und letzte Act lustige Episoden aus dem bürgerlichen Kleinleben vorführen, giebt uns der zweite Act etwas von orientalischer Romantik zu hören, mit einer schönen Griechin im Mittelpunkt, die nebst ihrem heimlichen Geliebten der Eifersucht ihres türkischen Gebieters, welcher durchaus keinen Spaß versteht, zum Opfer fallen soll. Wenn dieses Einmauern des Liebespaars im Palais des türkischen Gesandten zu Paris auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist es doch wirksam erfunden, weil es dem wackern, das Herz stets auf dem rechten Flecke tragenden Maurer Roger zu einer allerliebsten Rettungsscene verhilft. Die Musik illustriert jenes orientalische Zwischenpiel meisterhaft, gleich in dem anmutigen Frauenchor und in der Romanze Irma's, später in den beiden Sklaven, von denen der eine die Verkörperung des despatischen Willens seines Gebieters ist, der andere aber die weiche Regung seines Herzens mit dem Tode büßen muß.

Die Neigung des Publikums würde die reizende Oper viel öfter beginnen, als sie tatsächlich vorgespielt wird. Die Belebung schwierigkeiten sind aber nicht zu unterschätzen. Das Werk soll als schlagfertiges Lustspiel wirken, zugleich mit genügendem Operngeist. Dazu sind Talente erforderlich, wie sie sich nicht immer zusammenfinden. Mit Spielfertigkeit allein wird der Darsteller des Roger die Wünsche des Componisten nicht erfüllen. Der Präsentant dieser Rolle hat nicht allein zu singen, sondern so gut zu singen,

wie es einem ersten Tenoristen zukommt. Beim besten Willen mußte Herr Raps diesen Beweis schuldig bleiben, da seine Stimme für die musikalische Bedeutung der Partie weder umfangreich, noch klangvoll, noch biegsam genug ist. Die gesangliche Routine an sich war ganz schärfbar, aber der Hauptvortheil des Sängers lag doch in der Darstellung, die durch lebendige Pointirung und durch den gewinnenden herlichen Ton wohl ansprechen konnte. Der mit Frische und Eleganz singende Maurer Roger blieb diesesmal ein Geheimnis der Partitur. In umgekehrter Weise konnte seine kleine Braut Henriette, die allerdings beim Auftreten des Vorhangs bereits zur „Madame“ avancirt ist, sich nicht zu einer frohen Hochzeitsstimmung emporträumen. Vergebens suchte man nach dem muntern Weibchen, dem kleinen Pikanterien und Kotterien so gut stehen. Selbst das Bankduett brachte diese ernste Henriette nicht aus dem Häuschen. Vielleicht wäre Fräulein Baldamus für die Griechin Irma geeigneter gewesen, während Fräulein Hagen, bei ihrer Spielfertigkeit, der Henriette ein die heitern Scenen wesentlich belebendes Colorit gegeben hätte. Lebhaft sang Fräulein Hagen die Irma mit vielen Beifällen, der ihr auch bei Wilderung einzelner Stimmkärtchen in dem Schlussteil der Arie nicht entgangen sein würde. — Musicalisch erfolgreich zu zählen, hat seine Schwierigkeiten, wenn die Jungenfertigkeit größer ist, als die Stimmfertigkeit. Sonst ließ es Frau Bertrand an drastischen Darstellungsmitteln nicht fehlen. Den spießbürgerlichen Schlosser Baptiste gab Herr Bachmann ganz belustigend, aber mit allerlei Improvisationen, denen man mitunter ein „zu viel!“ hätte zurufen mögen. Die beiden türkischen Sklaven, Hr. Fassbender und Hr. Glomme, bewegten sich durchaus im Charakter ihrer Rollen. Die steife Liebhaberrolle des Leon de Merinville holte Herr Krenn gesanglich in eine gut wirkende Sphäre, wenn wir auch in dem Liede lieber ein hohes Falset-B. statt des etwas gewaltsamen Brusttons gehört hätten. Das Ensemble der Oper trug manche Spuren von Flüchtigkeit an sich, sonst würde auch das Handwerker-Duett im zweiten Act besser geklappt haben und zuletzt nicht aus den Augen gegangen sein.

Die Bestattung des Papstes.

Rom, 14. Febr.

Gestern war der Zugrang der Menge nach St. Peter bedeutend geringer als an den vorhergehenden drei Tagen. Erst Nachmittags wurde es auf dem Platz und an den Pforten des Domes etwas lebendiger; um 4½ Uhr aber wurde die Menge aus der Kirche entfernt und die Pforten geschlossen. Sofort begannen die Vorbereitungen zur provisorischen Bestattung der Leiche Pius' IX. in jener Nische, welche lange Jahre hindurch die sterblichen Überreste Gregors XVI. beherbergte. Vor dem Beginne der eigentlichen Feierlichkeit nahm der Bildhauer Malpieri die Gypsmaske des Verstorbenen ab. Die anwesenden Damen des römischen Adels hatten ganze Massen von Rosenkränzen und Medaillen mitgebracht, mit welchen ein in der Nähe der Leiche stehender Canonicus das Gesicht derselben berührte. Dasselbe geschah mit einer großen Anzahl von Crucifixen, welche französische Priester in einer Reihe nach St. Peter gebracht hatten. Indessen nahte die sechste Abendstunde heran, und die Cappella del sacramento füllte sich mit den zur Feier eingeladenen Personen, die fast durchweg dem römischen Adel angehörten. In mehr als tausend Rücksichten waren sie angelommen und bei einer Seitenpforte des Domes abgestiegen, vor welcher die aus Turin berufene Legion der „Allievi dei Carabinieri“ Carrs bildete. Die Truppe war in großer Gala aufmarschiert, die Offiziere trugen Trauer, die Regimentsmusik hatte ihre Instrumente mit Flor verhüllt. Um 6 Uhr traten das Capitel und der Clerus des Vaticans, von den Schweizern geleitet, aus der Sacristei von St. Peter und begannen durch das immense Mittelschiff sich nach der Cappella del sacramento zu bewegen. Die Gitter der Kapelle waren geöffnet und die Bahre mit dem Leichnam war nach der Mitte zu zurückgezogen worden; alle Nobelparden und höheren Offiziere der Schweizer sowie der Palastgarde umgaben sie. Indessen hatten die Cardinale den Consistorialsaal, in welchem sie versammelt gewesen, verlassen und stiegen durch die innere Treppe nach der Cappella del sacramento herab. Sie defilirten an der Leiche vorbei und küßten ihr die Füße. Dann betrat das Capitel von St. Peter die Kapelle, an seiner Spitze Msgr. Holcaldi in schwarzem Ornat mit weißer Mitra. Assistirt von den päpstlichen Cere-

moniären, besprengte er die Leiche mit Weihwasser. Die Cappella Giulia begann das Misere zu singen, und nun — es war 6½ Uhr — nahm die Prozession nach dem Hochaltar ihren Anfang. Indessen war es vollständig dunkel geworden, am Hochaltar brannten nur sechs Kerzen, und unter den Bogen der Seitenschiffe stand die und da ein Candelaber mit einer Fackel. Die Nobelparden nahmen die Bahre auf. Die Prozession bewegte sich durch ein dichtes Spalier von Herren und Damen langsam Schrittes durch das Hauptdach. Als man mit der Leiche am Gitter der Clementinischen Kapelle antam, wurde ein wenig still gehalten und der Leichnam des Papstes gewendet, damit der Kopf dem Altar genähert werde. Die Bahre wurde aufgestellt. Sie war von zwölf Candelabern mit je einer Fackel umgeben, das heilige Collegium, der Clerus, der päpstliche Hof und die beim heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten formierten um sie einen weiten Halbkreis. Es wurden Gebete gesprochen, ein Psalm gesungen und eine lateinische Biographie des verstorbenen Pontifex vorgelesen, welche man später zu der Leiche in den Sarg legte. Hierauf trat Monsignore Francesco Ricci auf die Bahre zu und deckte über das Antlitz der Leiche ein weißes Tuch. Monsignore Pio Marini, Präfekt der Ceremonien, verhüllte den ganzen Körper des Papstes mit einem rothseidene Schleier und schlug ihn überdies in die rothseidene Decke ein, auf welcher er während der vier Tage der öffentlichen Ausstellung geruht hatte. Die drei Särge standen schon bereit, die Nobelparden nahmen die Leiche und legten sie in den ersten derselben, welcher aus dem Stamm einer Pinie gehauen und mit rotem Sammet gefüllt ist. Nichts war an dem Sämude der Leiche geändert worden, sie wurde in vollem Ornate und mit der goldenen Mitra auf dem Kopfe bestattet, wie sie ausgestellt gewesen war. Drei rothseidene Börsen lagen ihr zu Füßen. Dieselben enthielten je 32 Münzen und Medaillen in Gold, Silber und Kupfer; damit sollte auf die Jahre des Pontifikats des Verstorbenen angepielt werden. Der erste Sarg wurde mit Schrauben geschlossen. Es wird nun in den aus großen Bleiplatten gefertigten zweiten gelegt; indessen verliest der Notar des Capitels von St. Peter einen langen, über die Bestattung aufgenommenen Act.

neue bei der politischen Behörde erster Instanz anzumelden haben, eine solche Anmeldung der Katholiken aber bis zur Stunde nicht erfolgt ist.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. Die Constitutionellen haben sich bei der gestrigen Abstimmung offenbar getheilt und dadurch Lefranc's Stimmenzahl von 127 auf 123 gebracht. Man redet ihnen jetzt von allen Seiten in's Gewissen, daß sie am Dienstag zusammenhalten und den Ausschlag möglich machen sollen; was sie thun, muß abgewartet werden. Da die Verfassung bestimmt, daß die Sige der Senatoren auf Lebenszeit höchstens zwei Monate bleiben sollen, und da gestern Abend zwei Monate seit dem Tode Aurelle de Paladines verflossen sind, entfällt die Verjährung der Wahl auf Dienstag einen kleinen Verfassungsbruch; man ist aber stillschweigend übereingekommen, darum nicht viel Aufhebens zu machen. Höchstens die Bonapartisten und Ultramontanen werden den Umstand benutzen, um gegen die Orléanisten und gegen die ganze Verfassung zu eifern. — Der Senatsausschuß, der sich mit der Untersuchung betreffs des Niederliegens der Industrie und des Handels beschäftigt, hielt dieser Tage eine Sitzung, in welcher die Vertreter verschiedener Industrien vernommen wurden. Die Delegirten von Elbeuf klagten, daß die Industrie der gefüllten Wolle schwer darniederliege und ihre Production seit zwei Jahren um 17 Proc. abgenommen habe. Sie verlangten eine Revision der Handelsverträge und die Annahme hoher Tarife. Die Delegirten von Louviers sprachen in ähnlichem Sinne. Dagegen waren die Vertreter der gefüllten Wolle ganz anderer Meinung. Diese Industrie ist in der größten Blüthe. Sie hat eine sehr bedeutende Ausfuhr, die jährlich 200 Millionen Frs. beträgt. Sie wendet sich deshalb auch nicht an den Ausschluß, um sich zu beklagen, im Gegentheil wünscht sie, man möge auf der jetzigen Bahn des Zolltarifs beharren. Sie führt überall hin aus, selbst nach den Vereinigten Staaten, wo sie einen Eingangssoll von 65 Proc. zu zahlen hat. Sie verlangt, man solle weder der gefüllten Wolle noch der Baumwoll-Industrie nachgeben, damit nicht das Ausland, wenn man die Bölle erhöhe, zu Repressalien schreite. Die Industrie der Floreteide dagegen beklagt sich bitter über die Concurrentz, die ihr seit einigen Jahren von England und von der Schweiz gemacht wird. Bei Abschließung des Handelsvertrages von 1860 hatte man ihr nur einen lächerlichen Gewinn von 75 Centimes gestattet, aber damals war sie ohne Nebenbuhler. Jetzt hat sie aber mit den gleichen Industrien der Schweiz und Englands zu kämpfen und die Anzahl ihrer Spindeln ist von 90- auf 60 000 gefallen. Gestern versammelte sich der Untersuchungs-Ausschuss von Neuem und vernahm die Vertreter der Metall-Industrie. Julien von den Eisenfabriken der Terre-Noire legte dar, daß die bestehenden Bölle aufrecht erhalten werden müssen, da die Belgier, die Deutschen und die Engländer das Eisen ausnahmsweise billig liefern. Die französische metallurgische Industrie würde verschwinden, wenn die Bölle herabgesetzt würden. Die Vertreter der Fabriken von Andicourt, Denain, Auzin, Creuzot u. A. sprachen in demselben Sinne. Martelet gab besonders Einzelheiten über die Krupp'sche Fabrik, mit welcher die Concurrentz unmöglich sei. Die Vertreter der Metallindustrie der Ostdépartements und die Handelskammer von Rouen werden in dieser Woche vernommen werden.

Spanien.

— Offizielle, aus Havanna in Madrid eingetroffene Depeschen melden die Gefangennahme des neuesten Kandidaten für die Präsidentschaft der „Republik Cuba“ Namens Perez.

Italien.

Rom, 18. Febr. Man berichtet der „R. B.“ Folgendes aus der Vorgeschichte des Conclaves: Am 13. Februar hatte eine Fraction der Unversöhnlichen des h. Colleges eine Zusammen-

Nun giebt Monsignore Folicaldi der Leiche die letzte Absolution, und der Bleisarg wird vom Camerlengo, dem Major domus und vom Capitel mit den üblichen sieben Siegeln verfehen. Der Deckel des Sarges hat oben ein Kreuz, darunter das Wappen des Papstes mit der dreifachen Tiara, jedoch ohne die Schlüssel; in der Mitte eine Tafel mit der folgenden Inschrift:

Corpus Pii IX. P. M. — Vixit an. LXXXVIII. VIII d. XXVI — Eccl. unit. praeuit an. XXXI m. VII d. XXIII — Obiit die VII Febr. an. MDCCCLXXVIII.

Die beiden Särge wurden endlich in den dritten, ebenfalls hölzernen, verschlossen. Um 8 Uhr begann die Procesion vom Chor nach dem provisorischen Grabe zu, aus welchem bereits vor mehreren Jahren, gegen das Herkommen, die Leiche Gregor's XVI. entfernt worden war. Jeder Papst soll in diesem Grabe, welches nichts als eine dem Grabmale Urban's VIII. gegenüberliegende Mauernische ist, bis zum Tode seines Nachfolgers ruhen. Die Sänger der Cappella Giulia begannen den Psalm Benedictus Dominus Deus Israel. Langsam kam der Zug vom Chor heran. Der Sarg ruhte jetzt auf einem mit schwarzen Samt bedeckten, mit vier Rädern versehenen Karren, welchen die in Scharlach gekleideten Brüder von der Gesellschaft des heiligen Sacramentes die dazu ein altes Recht haben, in Bewegung setzten. Schon am Morgen war vor der über einer Thür des linken Seitenschiffes befindlichen Mauernische ein Gerüst mit einer Winde und Stricken errichtet worden, um die Leiche bis zur erforderlichen Höhe heben zu können. Nun wurde der Sarg mit den Stricken gebunden, und bald begann er langsam emporzuschweben. Nichts beleuchtete die düstere Scene als das Licht weniger Fackeln. Um 8 Uhr 40 Minuten war der Sarg auf der Höhe des Gerüstes angelangt. Die Kirchendiener von St. Peter begannen die Nische zu vermauern. Die Menge der Gingeladenen zerstreute sich, nur das Capitel von St. Peter blieb zurück, um der Bestattung bis zum letzten Augenblick beizuwohnen.

Außer dem diplomatischen Corps waren fast alle römischen Adelsfamilien vertreten. Der Fürst Torlonia hatte als der Letzte den Fuß des Toten geküßt. Niemand wundert sich darüber, daß der römische Adel trauernd das Grab Pius' IX. umstanden hat. Es gibt aber nicht Wenige, die sich

kunst in St. Ignazio. Es waren dort Simeoni, Bilio, der bekannte Schreier Sacconi, die meisten französischen Bischöfe und Manning, im Ganzen 26; sie einigten sich, für Bilio zu wirken. Als dies gemäßigte Cardinäle rückbar wurde, beschlossen diese, sich einer Gegenversammlung der Gesamttheit zu enthalten; nur ihrer sieben hielten Rath, darunter di Pietro, Franchi, de Luca, Schwarzenberg, der graner Cardinal-Bischof und einige Spanier. Sie berieten zuerst die Vorfrage, ob das Papstthum den begonnenen Kampf gegen die moderne Gesittung und den Staat Italien fortsetzen oder schriftweise einen modus vivendi suchen müsse, und entschieden sich für letztere Frage, und sie kamen dann überein, für Pecci oder Canossa zu wirken, aber mit der Bedingung, daß Franchi Staatssekretär werde. Nach allem glaubt die Diplomatik, daß die Aussichten auf den päpstlichen Stuhl sich auf drei beschränken: Pecci, Canossa und Bilio. Die von den Mächten bereitgehaltenen Exclusionen betreffen Panzibianco, Franzelin und Manning und dürften, da keiner dieses Kleeblattes Aussicht hat, überhaupt gar nicht zur Sprache kommen. Als sehr entschieden wird das Auftreten des spanischen Botschafters gerühmt; derselbe sagte in seiner Condolenzrede am Katafalk in der Sijina wenige aber accentuierte Worte über die Nothwendigkeit der Verträglichkeit gegen den Staat und das Nachgeben gegen die Ansprüche der modernen Civilisation. Anerkennung erregt dagegen das Auftreten des französischen Botschafters, dem Schulz gegeben wird, daß die betreffenden Bischöfe in die fanatische Strömung hineingezogen wurden, was leicht einen fatalen Ausschlag geben und verhängnisvoll werden kann für die Welt. Man schreibt diese zweideutige Haltung dem Einfluß der Frau Botschafterin zu, die eine Römerin ist und eine geborene Rospioglio. Bilio bereut, den Saccaschen Syllabus verfaßt zu haben und beklagt, er sei gar nicht so.

Aus Rom wird dem „R. B. Tagbl.“ geschrieben: Eine außerordentliche Thätigkeit herrscht im hiesigen Kriegsministerium, sowie in dem in Trajevere gelegenen Militär-Central-comité. Der ins neue Cabinet übergetretene Kriegsminister, Generalleutnant Mezzacapo, legt die leste Hand an das großartige Werk der Reorganisation, welches sein Vorgänger Ricotti glücklich inauguriert hat. Die Neubewaffnung der Infanterie mit Garancogewehr, jene der Reserve und Milizia mobile mit Betterli ist nun vollendet; Italien besitzt einen respectablen Artilleriepark von 1100 Geschützen, durchwegs Hinterlader mit Wehrendorfschem Verschluß, der sich allmächtig um 25 Stück in der Geschützgasse am Venaria-Areal erzeugter vermehrt. Auch der bisherigen partie hontense des italienischen Heeres, ihrer seit einem Vierteljahrhundert vollständig vernachlässigten Cavallerie wurde seit den Erfolgen, welche Deutsche und Russen durch die richtige Verwendung dieser Waffengattung erzielten, große Sorgfalt gewendet, und es ist in kurzer Zeit unglaublich viel in der Abrichtung der Mannschaften und der Dressur der Pferde erzielt worden. Nun geht man auch daran, die Cavallerie zu vermehren. Ein Erlaß des neuen Königs an den Kriegsminister verfügt die Errichtung von vier neuen Reiter-Regimentern, welche sofort, und zwar aus den sechsten Schwadronen der schon bestehenden Regimenter formirt werden. Es gelangen ein Dragoner-Regiment, 1 Ulanen-Regiment, 2 Chenaulegers-Regiment zur Aufführung. Gleichzeitig ist die Verfügung getroffen, daß bei der Durchführung der diesjährigen Conscription der Cavallerie eine hinlängliche Anzahl von Rekruten und Remonten zugewiesen werde, bis sämtliche 24 Regimenter wieder den alten Stand von 6 Escadrons erreicht haben werden. Italien zählt dann in 5 Dragoner-, 7 Ulanen- und 12 Chenaulegers-Regimentern, ohne die in Kriegszeiten zur Aufführung kommenden 12 Guiden-Schwadronen, 144 Escadrons, Summa-Summarum 18 000 Reiter, eine für die Terrain-Verhältnisse des Königreiches jedenfalls genügende Zahl.

Nun darüber wundern, daß sich die italienische Regierung dazu herbeileit, die schönste Truppe des Königreiches für einen Abend unter die Befehle des Camerlengo Pecci zu stellen. Und diese Befehle waren streng genug, so daß selbst dem General Medici, dem Adjutanten des verstorbenen Königs, der keine Eintrittskarte hatte, der Zutritt zur Bestattung verweigert wurde. „Ich kenne Eure Excellenz sehr wohl“, sagte der Oberst der Carabinieri zu dem alten Haudegen und Busenfreunde Victor Emanuel's, „aber ich kann Sie nicht einlassen, denn der Camerlengo hat es untersagt.“

(N. fr. Pr.)

Litterarisches.

Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Specialgeographie von Lotar Weber, Rittergutsbesitzer in Groß Sobroß bei Gerdauen. Danzig. In Commission bei Th. Berling. 1878. 8°. 692 S.

Unsere Provinz Preußen, das alte Ordensland, ist wie an historischen Erinnerungen auch reich an zuverlässigen Quellenschriften über ihre Geschichte. Das beweist das reiche historische Material in den großen Archiven zu Königsberg, Danzig und in einer Anzahl anderer Provinzialstädte, das beweist das reiche Sammelwerk der Geschichtsschreiber der preußischen Vorzeit, herausgegeben von Hirsch, Töppen und C. Streitke, das die neuzeitlichen Editionen des Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen, insbesondere der Anfang und die Fortsetzung der Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, herausgegeben von Töppen. Auch die Reihe der Forscher, welche aus diesem urkundlichen und chronikalischen Material gerade in den letzten Jahrzehnten nach J. Voigts verdienstvollem, aber in manchen Punkten unglaubwürdigem Werke über die Geschichte Preußens von der ältesten Zeit bis zum Untergange des deutschen Ordens an die Darstellung einzelner Geschichtsschichten gegangen sind, ist nicht klein; ich erinnere nur an die bahnbrechenden Arbeiten von Töppen, Hirsch, Voßberg u. a., an die Fülle von Einzeluntersuchungen, die in der altpreußischen Monatschrift und in der Zeitschrift für preußische Landeskunde veröffentlicht worden sind. Aber einer Arbeit, die dies gesammte zu Tage geförderte Material, wenn auch nur für einen größeren Zeit-

Türkei.

* Ueber die Haltung der Psorte in der Dardanellenfrage schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel: Die Psorte wäre geneigt, die Dardanellen nur in Folge eines Collectivschrittes der Pariser Tractatmächte zu öffnen. Nach einem solchen Collectivschritte würde sie es ihrer Ernägung vorbehalten, wie viele Schiffe zu passieren hätten, da nur von einer Beschränkung der betreffenden Unterthanen die Rede sei und die türkische Regierung diesen Schutz selbst übernehmen und garantiren könne.

* Nach der „Pol. Corr.“ haben die Friedensverhandlungen erst am 16. Febr. in Adrianopol begonnen und haben sich gleich im Beginne der Verhandlungen erhebliche Schwierigkeiten ergeben.

Griechenland.

* Nach Meldungen aus Athen geht es in Thessalien ziemlich blutig her. Die Feindseligkeiten haben die griechischen Einwohner der Ortschaften Pessala und Lewka niedergemehlt. Andererseits gewinnt die griechische Insurrection an Ausbreitung und Terrain. Die Insurgenten von Pelion haben sich in Makrinitsa festgesetzt. In Epirus haben blutige Gefechte bei Radoviga und Karaka stattgefunden.

Amerika.

Washington, 14. Februar. Der Ausschuss des Repräsentantenhauses für das Bankwesen hat sich, wie verlautet, zu Gunsten des Entwurfs geäußert, welcher die freiwillige Einziehung der Noten der Nationalbanken und deren Ersatz durch Greenbacks (Staatspapiergegeld) verfügt.

Aegypten.

Der „Messenger de Paris“ veröffentlicht ein Memorandum der europäischen Colonie, in welchem die europäischen Mächte ersuchen werden, dahin zu wirken, daß der Khedive seine Verpflichtungen erfülle.

Danzig, 21. Februar.

* Seitens einer Regierungsbehörde war angeführt worden, daß den nach § 82 des Enteignungsgesetzes vom Jahre 1874 berufenen Behörden die Beschlüsse nicht zu stehen, ihren Enteignungsbeschlüssen erforderlichenfalls im Wege der Zwangsabholzung Geltung zu verschaffen. Diese Auffassung wird von den Ministern des Innern und des Handels nicht getheilt. Dieselben haben in einem gemeinsamen Erlass ausgeführt, es sei allgemeiner Grundsatz des preußischen Staates, daß dientigen Behörden, welche in Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechts verbindliche Entscheidungen und Verfügungen zu treffen haben, in der Regel auch ermächtigt sind, zur Durchführung ihrer Anordnungen die gesetzlichen Executionsmittel anzuwenden. Die Annahme, daß dieser Grundsatz für die im Enteignungsvorfahren fungirenden Behörden nicht maßgebend sei, würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn in dem Enteignungsgesetze selbst die Absicht einer Ausführungsbehörde im Enteignungsvorfahren fungirenden Behörden in Bezug auf den erwähnten Grundsatz nachgewiesen werden könnte. Von einer solchen Absicht ist aber in dem Gesetz nichts zu entdecken.

* Zu Anfang des Jahres 1878 zählte die Handelsmarine der Provinzen Preußen und Pommern 1518 Schiffe von zusammen 284 707 Tonnen Ladefähigkeit, 2 Schiffe und 7417 Tonnen Ladefähigkeit weniger als zu Anfang 1877. Unter den 1518 Schiffern waren 51 Seedampfer, 132 Bagira- und Küstendampfer, 885 seetüchtige Segelschiffe und 450 Küstenschiffe. Der Größe der Verladungsfähigkeit nach rangieren die Dampfschiffe wie folgt: Sizalund mit 218 Schiffen von zusammen 45 734 To., Danzig mit 115 Schiffen von zusammen 44 444 To., Stettin mit 206 Schiffen von zusammen 42 393 To., Barth mit 276 Schiffen von zusammen 28 866 To., Memel mit 86 Schiffen von zusammen 10 12 000 To., dann Barth mit 17 Schiffen von zusammen 7719 To. Die Zahl der im Jahre 1877 verunglückten Schiffe der preußischen und pommerschen Rethoreien betrug 73 von zusammen 16 643 To., und war sind gestrandet 33, verschollen 15, verlassen und gesunken 12, kondemmt 9, gesunken 2, verbrannt und in Folge Collision gesunken je 1.

* Dr. Gustav Werner aus Wien hielt Dienstag Abend seine zweite Recitation. Er gab zuerst aus

„Don Carlos“ die Scenen zwischen Philipp und Posa, mit dem vorausgehenden Moroz Philipp beginnend. Die Dichtung wurde nach Sinn und Ernstfüllung sehr gut aufgeführt und auch in der Stimmgebung wurde das für beide Charaktere Wesentlich getroffen. Die nächste Nummer des Programms zeigte, daß Dr. Werner auch den Vortrag des Humoristischen versteht. Er recitete den 1. Akt aus „Mima von Barnhelm.“ Besonders gut gelang hier die Partie des katzelnden Wirthes, während wir gewünscht hätten, daß die des Juß etwas weniger laut und schnell, dagegen etwas brummiger und abgestoßener gesprochen wäre. Es folgte dann das Geibel'sche Gedicht „Der Tod des Liberos.“ das schwungvoll und mit sehr fühliger Charakteristik declamiert, seine Wirkung nicht verfehlte. Hierauf verfuhr Dr. W. die eigentümliche Vortragsweise verschiedener dramatischer Künstler zu charakterisieren, indem er eine Strophe aus dem Werke „Gang um Mitternacht“ nach einander von Dawson, Dörring, Löbe und Helmrich sprechen ließ. Die Richtigkeit der Charakteristik wird vor dem Publikum schwer zu controlliren sein; doch fand auch diese Rückerinnerung, wie die vorausgegangenen, eine sehr freundliche Aufnahme. Den Salut bildete ein mit hübsch unannten Vortrag wiedergegebenes Gedicht von Görner, in welchem der Ausdruck der Worte „Gute Nacht“ manigfach variiert wird. Die Gedichte, wie auch die großen dramatischen Abschnitte brachte Herr Werner mit voller Sicherheit frei aus dem Gedächtnis.

* Das hiesige Criminalgericht verhandelte vorgestern gegen den hiesigen Kaufmann F. wegen Vergehens gegen die Concursordnung. Derselbe hatte, nachdem er im Januar 1877 zur Zahlungseinstellung sich genötigt gesehen, einzelne Gläubiger zum Nachtheil der Lebenden befriedigt. Der Gerichtshof verurteilte ihn deshalb zu 1 Monat Gefängnis. — Der 15jährige Knabe Blechsal aus Langenau hatte am 3. November aus Muthwillen einem anderen Knaben einen Hosptial aus dem Gesicht geschossen, wodurch der Getroffene das Gehörvermögen auf dem einen Auge verlor. Der Gerichtshof strafe den jugendlichen Lebhaber mit 4 Monaten Gefängnis.

* Der vorgestern gezogene zweite Hauptgewinn der preußischen Lotterie (300 000 M.) soll nach unserer Nachbarstadt Stolp geliefert sein.

* In der Ortschaft Karwenhof (Kreis Neustadt) hatte vorgestern der Hofstifter Johann Wohlt das Unglück, daß, während er sich auf dem Boden seiner Scheune befand, dort der Fußboden durchbrach und W. nun auf die Scheunenteue herabstürzte, wobei er jählings den Tod erlitt.

* Marieburg, 10. Februar. Die Zahl der in den hiesigen öffentlichen Schulen unterrichteten Kinder beträgt 1874; davon erforderten nur die 116 Schüler des Seminariums und die 106 Jünglinge der Turnstummenanstalt keinen Zuschuß aus dem Stadtfädel. Dagegen kostete die nach Abzug der eben genannten 222 Schülern noch verbleibende Anzahl von 1562 der Stadt 19 999 M., eine Summe, die sich indessen mit Hinzurechnung der weiteren Ausgaben für das Schulwesen (Büsen, Amortisationen, Bauten &c.) bis auf 36 231 M. erhöhte, so daß auf jedem Schüler im Durchschnitt 20,20 (oder 23,12) M. städtischen Zuschusses jährlich entfallen. Im Einzelnen erforderten an Zuschuß: das Königliche Gymnasium 6000 M. bei 298 Schülern (= 20 M. pro Schüler), die höhere Töchterschule bei 296 Schülern 3129 M. (durchschnittlich etwa 10% M. pro Kopf); ähnlich steht die Gorgsbürgerliche Schule, welche bei 260 Schülern 3746 M. Zuschuß verlangt. Die Landwirtschaftsschule hat bei einem Schülerbestande von 180 der Stadt nur 268 geleistet, was auf den Schüler etwa 1 M. 50 M. Zuschuß ausmacht. Die evangelische Freischule verlangte bei 123 Schülern 2653 M. (durchschnittlich 21 M.), die katholische Freischule bei 107 Schülern 244 M. (durchschnittlich 23 M.), die Johannisk-Mädchen-Schule bei 289 Schülern 1736 M. (im Durchschnitt etwa 6 M. pro Kopf). Danach ist die Landwirtschaftsschule die der Stadt am wenigsten kostende der hiesigen Institutionen.

Inchriften an die Redaction.

Bur Bahnhofsfrage.

Am 13. d. Ms. hatten mehrere Eigentümer der Vorstädte Alt-Schottland und Stadtgebiet auf dem hiesigen Ostbahnhof im sogenannten Königssale Termin behufs Abtreten derjenigen Bodenflächen, welche die Königliche Ostbahn zur Erweiterung des Leegether-Bahnhofes beansprucht. Es darf nicht uninteressant sein, die Bedingungen zu erläutern, unter welchen die Direction ihr Bauterrain zu erwerben beabsichtigte. Während im Jahre 1851 bei der Gründung der Bahn und 1866 zum Bau des Rangir-

Gelbverkehr, wenig Ackerbau und Schafzucht, sie nährten sich von Schwarzbrod, bauten Rüben und Lein. Erst nach 1410 entwickelte sich bei ihnen der Handel, Salz und Eisen wird importiert, Marderfelle exportiert. Der Verfassung nach war das hörige Volk im Zustand der äußersten Unterdrückung, fünf Tage in der Woche mußte es den Herren frohnden, es wohnte in kleinen Blockhäusern und die Industrie befand sich auf sehr niedriger Stufe, aber der Verbereichthum war schon damals groß, das Volk selbst kräftig und kriegerisch. Auf einem viel höheren Culturstand dagegen standen schon damals die Polen. Sie wohnten zwischen Oder und Weichsel und haben diesen letzteren Fluss nicht weit nach Osten überstritten. Kirchlich erscheint Polen vollständig gliedert in 6 Bistümern, welche unter dem Erzbischof von Gnesen stehen. Die Bewohner, unter guter Gerichtspflege, scheiden sich in Barone, Schlächte, Briefadel, Städter, Bauern oder Kmeten nach deutschem oder polnischem Recht; der Activhandel erstreckte sich damals nur auf Laken, im 14. Jahrhundert auf Roggen, der große Weizenhandel mit Danzig begann erst 1500.

Nach diesen einleitenden Erörterungen kommt der Verfasser im Kapitel III. erst zur wirklichen Schilderung der

Bahnhof die preußische □-Ruthen Land mit etwa 9 M. bezahlt wurde, bietet diese Bevölkerung heute, also nach 27 resp. 12 Jahren, für denselben Boden nur etwa 8 M. für eine □ Ruthen zinsfreien Grund und Bodens — Lasten und Abgaben verbleiben dem Verkäufer — unter den Thoren einer Stadt von 100 000 Einwohnern! Wir glauben sehr gerne, daß diejenigen Herren, die als Sachverständige den Preis aufgestellt, laut Pflicht und Gewissen gehandelt, d. h. das Interesse der königlichen Ostbahn möglichst wahrgenommen haben. Über so viel dürfte denn doch auch dem Nicht-sachverständigen einleuchten, daß die Preise in jeder Beziehung und vor Alem für Grund und Boden heute ganz andere, nämlich viel höhere geworden sind, als vor 27 resp. 12 Jahren. Oder sollte Danzig hiervon eine Ausnahme machen? Wir sind im Stande, das Gegenüber zu beweisen. In jener Zeit kaufte man noch sehr bequem den Morgen für 2-300 Thaler, während heute dieselbe mit dem 3- und 4fachen Preise bezahlt wird. Wir können ferner nachweisen, daß in letzter Zeit die □-Ruthen mit 45, 50 und sogar mit 72 M. bezahlt werden ist, freilich zu Bauzwecken. Aber gebraucht die königliche Ostbahn die hier in Rede stehenden Bodenflächen zu etwas Anderem als zu Bauzwecken? — So weit wir unterrichtet sind, sollen auf denselben nicht nur Schienegeleise gelegt, sondern auch Gebäude errichtet werden. Was aber dem Privatmann recht ist, sollte noch viel mehr einer Behörde die viel höhere Zinsen erzielt, billig sein. Die beihilflichen Eigentümern erklären denn auch fast ein stimmig, wenn man ihnen den beschiedenen Preis von 20 M. v. □-Ruthen nicht zu bewilligen vermöge, es auf eine geistliche Expropriation ankommen zu lassen.

Wahrscheinlich dürften auf diesem Wege andere Preise erzielt werden oder man müßte sich dazu verstellen, die bisherigen Torauren für unfehlbar zu erklären. **Heinrich Greiner-Altschottland.**

Von einem Großgrundbesitzer des Stuhmer Kreises erhalten wir eine Bulle mit der dringenden Bitte um Veröffentlichung, weil der Verfasser hierdurch Abhilfe gegen die mehrfachen Verpfändungen und unregelmäßigen Abzüge von Bürgen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn erbitten, soweit eine solche Abhilfe eben der betr. Bahndirektion selbst möglich sein sollte. Wenn gleich es den Anschein erweckt, als ob der Hr. Verfasser etwas grelle Fakten wähle, wird die Klage doch sicher nicht ungehört verhallen. In wie weit sich ihr abhelfen läßt, das vermögen wir freilich nicht zu beurtheilen, müssen aber doch wiederholen darauf hinweisen, daß die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ihrer Bestimmung nach wesentlich dem Güter-Verkehr und nur nebenher dem Personenverkehr dienen soll. Dieser Bestimmung hat denn auch der Betrieb vorwiegend zu dienen. Die betreffende Bulle lautet:

(Mit Übersetzung der Einleitungsfassung):
An einem Tage vergangener Woche verspätete der von Nikolaen in Mleczewo eintreffende Personenzug um ½ Stunden. Die Herren Beamten, anstatt die versäumte Zeit nach Kräften einzubüßen, ließen sich im Badezimmer nieder, und unterhielten sich in aller Gemüthsruhe beim Gläsern Bier. Eine Familie aus Altmühl, welche an dem gebrochenen Tage nach Danzig reisen wollte, mußte in Folge dessen ihr Zubringer welches während dieser Zeit längst zu Hause war, wieder nach Mleczewo kommen lassen und alsdann unverrichteter Sache beimfahren, da auf die beim Eintritt des qu. Zuges sofort abgelassene Dep. sche aus Marienburg geantwortet wurde, daß der betreffende Zug bereit vor ¼ Stunde nach Danzig abgesessen sei. Ferner fuhr eine Dame mit dem Vormittags-Zuge von Mleczewo nach Marienburg. In aller Eile befürchtet sie doch Ibsit in der Hälfte von der bestimmaten Zeit ihre Geschäfte, um nur ja nicht den Nachmittags-Zug zu verspätet, mit welchem sie wieder zurück fahren muß. Auf dem betr. Bahnhofe rechitzig angelangt, läßt sich die Dame eine Tasse Kaffee geben, kommt aber nicht mehr dazu, denselben zu genießen, indem bereits gerufen wurde: „Einfesten!“ Man beeilt sich und wird, in dem mir angewiesenen Coups soeben eingestiegen, unverzüglich eingeschlossen, trotzdem der gebrochne Zug noch ½ Stunde hin und her fährt (paßt übrigens bei vielen Bahnen Red.), um andere Waggons mitzunehmen und schließlich der Lokomotive Wasser zu geben. Auch mir wurde dies Vergnügen an Theil, als ich vor 8 Tagen mit dem Dirschauer Zug in Marienburg eintraf und von dort noch bis Mleczewo fahren mußte. Da der Aufenthaltsort nur ein 6 Minuten langer ist und Bahnträger nicht vorhanden waren, so konnte ich mein Gesäß nur kramm zur Zeit unter großen Kosten und vieler Mühe auf den andern Bahnhof herüberschaffen. Außer diesen mir speziell bekannten Vorfällen hört man aber fast jeden Tag, daß auf den beiden gedachten

Stationsarten berichtig: Unregelmäßigkeiten nach wie vor statuieren.
* In der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ berichtet Dr. O. Heyfelder aus Konstantinopol vom 19. v. M., wie die Zahl der Typhus-Erkrankungen Dimensionen angenommen hat, daß an ein Ab- und Aussonder der Kranken gar nicht mehr zu denken ist. Ja wahrschaf erfreudendem Umfang erkannten die Aerzte, die barmerzigen Schwestern, die Feldapotheker, die Feldschere, die Krankenärter, ja das ganze Kommando, d. h. alle dem Hospital als Schreiber, Feldwebel, Diener u. s. w. beigegebenen Militärs. Seit prächtige schneereiche, kalte und helle Winterstage eingetreten sind, hat die Epidemie an Umfang wie an Vorsicht abgenommen, gleichwohl hat sie auch auf noch unter den Aerzten und Hospitalbeamten ihre Opfer gefordert.

Lotterie.

Am zehnten Ziehungstage, 19. Februar, der 4. Klasse 157. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

8u 300 A.: 11 0 312 2360 4010 970 5850 7 89
8309 706 10 574 866 11 401 637 12 161 471 13 619
877 14 542 861 15 270 822 16 448 17 266 21 612
23 930 967 24 089 25 010 513 621 27 845 28 173 207
619 29 363 727 30 987 31 796 308 899 35 101 37 111
337 38 098 39 673 42 108 327 721 42 90 616 43 569
964 44 778 45 760 46 138 47 366 48 106 49 402 50 211
51 909 53 127 248 982 54 125 55 112 56 997 57 384
58 120 509 713 59 9 6 956 61 806 992 62 517 63 192
913 66 408 67 110 168 205 236 379 69 213 312 406
70 214 653 71 136 313 477 73 678 75 607 99 762 101
735 77 234 78 209 79 314 80 385 81 116 627 778
82 017 167 942 83 032 161 691 84 870 972 981
86 064 326 410 658 988 87 76 88 136 716 89 569
90 763 82 488.

8u 210 A.: 71 80 158 174 2 1 423 570 572 706
719 745 778 806 847 849 857 980 1001 026 069 091
129 38 144 158 182 363 395 413 421 438 653 699
720 740 858 947 995 3013 017 121 236 253 350 411
416 418 420 429 494 613 709 721 777 963 3042 049
089 153 175 185 208 556 584 620 715 799 845 952
999 4075 129 259 352 414 484 573 574 576 585 618
666 684 698 754 785 924 927 5091 137 152 514 552
633 693 791 816 952 971 6170 178 216 258 372 375
385 398 415 465 493 549 613 641 663 727 904 950
7073 106 130 149 152 180 237 313 327 332 372 447
518 533 550 603 624 639 734 736 737 837 958 8022
031 041 205 218 240 316 327 435 486 491 497 519
619 670 675 734 850 875 943 944 9118 126 141 169
191 209 275 356 404 410 483 491 507 528 684 755
857 884 934 941 942 10 027 103 164 194 273 370
390 484 496 508 524 542 562 6 8 615 623 641 682
744 752 816 888 950 953 11 049 102 130 178 223
359 438 497 570 614 684 771 800 843 890 12 175
185 204 210 213 246 295 308 326 427 431 507 520
521 607 635 676 804 820 953 13 006 067 112 184
201 308 315 365 389 438 497 518 523 536 586 610
675 841 860 909 915 14 027 151 099 140
175 194 205 245 248 319 349 352 407 414 425 463
519 622 632 699 829 857 912 924 15 008 038 03
081 078 145 222 494 496 525 542 682 724 793 806
824 826 995 16 022 061 094 178 216 234 239 257
261 264 268 311 402 426 428 452 478 494 530 668
677 713 717 814 819 843 898 901 910 170 063 101
196 219 236 291 315 325 331 412 520 521 559 620
630 641 724 761 810 830 18 006 025 128 131 161
178 226 253 254 301 324 486 600 668 766 838 867
887 939 19 110 140 147 176 260 376 5 8 630 765
793 817 896 888 903 948 962 20 040 209 239 286
291 449 417 432 439 592 672 729 756 861 908
915 934 21 029 063 742 120 172 199 238 248 329
359 365 371 422 430 480 525 598 643 716 856 863
967 22 020 053 075 140 147 148 190 263 271 423
447 453 477 491 728 807 808 827 846 924 23 123
188 221 353 361 368 420 451 479 503 556 649 611
689 721 726 24 052 079 102 128 144 2 8 247 338
361 424 493 584 902 966 972 975 985 995 25 014
683 105 116 122 177 227 278 294 310 531 682 720
790 948 949 951 963 968 26 048 079 166 272 293
400 522 591 593 611 653 682 72 751 812 822 929
948 994 996 27 033 040 055 101 275 284 298 329
363 396 429 437 440 477 493 550 613 718
728 752 840 842 866 945 950 966 991
280 036 048 108 183 201 223 229 320 328 495
51 155 567 587 642 716 750 806 878 927 978
29 205 292 361 371 516 553 754 788 850 870 891
898 934 964 30 063 088 150 273 313 329 403 537
618 676 692 797 883 936 980 995 31 040 202 269
276 284 312 373 390 433 440 498 531 537 794 834
839 894 906 32 000 058 064 082 177 292 317 379

483 539 705 724 733 826 837 857 947 982 33 098
113 152 156 207 248 293 443 529 615 744 765 8 4
849 861 951 993 34 019 028 064 067 086 139 216
227 64 358 376 386 546 658 665 670 713 741 759
782 845 953 35 067 136 171 173 320 409 487 497
497 510 588 581 684 722 745 768 781 828 865 918
961 974 36 130 167 251 316 322 350 385 417 451
464 520 555 632 661 752 821 944 951 37 190 192
291 428 495 548 600 612 658 788 38 006 024 099
118 175 223 312 348 353 373 388 454 637 654 667
675 738 850 898 965 39 066 181 233 387 408 439
467 498 527 724 783 860 905 945 964 990 40 013
027 062 693 105 155 365 485 550 588 765 41 162
208 232 271 278 282 423 428 477 492 508 618 646
668 674 731 796 821 911 952 939 42 037 056 160
243 315 421 447 5 9 589 644 714 875 878 903 968
978 43 000 0 2 012 093 197 211 222 268 369 385
403 555 573 6 5 714 772 775 821 825 825
784 44 029 124 208 262 509 538 552 642 655 705
754 950 982 45 042 053 088 149 237 391 392 546
571 567 675 798 820 855 46 035 041 180 186 218
433 502 573 795 799 883 893 927 937 950 47 023
051 155 193 212 345 355 451 461 558 599 678 713
945 48 074 090 2 2 324 363 432 510 580 552 630
657 704 903 937 983 973 49 052 105 134 154 405
491 525 599 608 611 748 50 008 098 161 271 270
291 310 449 475 552 563 582 601 51 035 106 107
169 183 249 308 340 475 495 604 622 635 773 839
848 875 889 955 984 52 000 008 047 069 243 295
265 338 439 451 524 538 547 617 663 692 771 793
799 805 888 903 918 106 212 225 280 338 378
401 429 535 609 618 625 694 721 27 755 763 802
808 892 54 048 114 140 148 170 316 336 373 387
458 474 519 635 672 707 708 752 756 773 789 872
896 946 987 55 113 165 188 212 238 274 292
383 390 434 456 528 602 607 612 622 623
646 7 5 741 760 762 807 855 878 923 928
995 56 040 136 187 217 228 261 262 263 291
497 549 576 6 5 658 745 789 823 869 891
895 8 8 1 94 57 055 695 096 114 121 145 171 192
202 252 300 318 347 360 362 365 383 396 491 572
589 622 644 683 726 780 807 827 839 863 942 979
993 58 029 171 211 424 447 514 521 595 631 641
765 799 821 8 5 59 014 082 111 139 151 166 237
265 269 282 366 467 585 589 621 767 781 819 893
898 959 979 60 105 202 277 568 598 616 671 688
694 733 762 848 881 924 930 947 992 61 010 059
90 193 234 254 444 477 492 585 678 751 846 881
926 941 944 972 62 056 072 074 191 283 336 387
430 441 455 518 523 602 692 739 830 864 980
63 343 063 086 092 120 164 186 202 2

Bekanntmachung.

Die Lieferung des pro 1. April 1878 bis ultimo März 1879 eintretenden Bedarfs an Eisenguss soll in Submission vergeben werden. Lieferungssofferten sind verliegt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Eisenguss" bis zu dem am 4. März cr. Mittags 12 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde anberauerten Termine einzurichten.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht aus und können gegen vorherige Einwendung von 5 Stück 10 h Briefmarken oder 0,50 M. abschriftlich mitgetheilt werden.

Danzig, d. 14. Februar 1878. (5580)

Kaiserliche Werft.

Concurs-Eröffnung und Berufung der Concursgläubiger.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,

Erste Abtheilung,

den 18. Februar 1878, Mittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Januar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister v. Götschowki in Briesen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 6. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes bei dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Weizennmüller anberauerten Termine ihre Erklärungen und Vorläge über die Belbehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrat zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1878 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsätzen uns Anzeige zu machen.

In dem Concuse über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. April 1878,

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der geplanten Frist angemeldeten Forderungen, auf den 17. April 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Czarlinki im Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes zu erheben.

Zum Erheben in diesem Termeine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Tage wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Asten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor geladen worden, nicht ansetzen.

Denselben, welchen es hier an Bekannt schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Knorr und Kairies und Rechts amtsrat Preuschoff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 18. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

Der unbekannte Inhaber des von L. Mueck als Aussteller und Giranten, von W. Neubauer als Acceptanten unterschriebenen, am 5. Januar 1878 fällig gewesenen Wechsels d. d. Carthaus, den 5. October 1877 über 300 M. wird aufgefordert denselben spätestens in dem auf

den 12. Juli d. J.

Vormittags 11½ Uhr, an unserer Gerichtsstube, Zimmer No. 1, anberaueten Termine dem Gerichte vorzulegen, widrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 7. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (5480)

Bekanntmachung.

In eingehenden Kalendern pro 1878 sind die am 14. März, 25. Juni, 23. Juli und 15. October d. J. hier stattfindenden Märkte nur als Vieh- und Pferdemärkte bezeichnet, während mit denselben gleichzeitig ein Kraunkmarkt verbunden ist, was hiermit berichtigend zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Nentwich, den 19. Februar 1878.

Der Magistrat. (5547)

Institutsgelder

jeder Höhe a 5% zur 1. Stelle auf größer Grundbesitz hat zu vergeben

5249) E. L. Ittrich,

Danzig, Comptoir; Fleischergasse 86.

Molkerei-Ausstellung in Elbing

vom 1. bis 3. März.

Diejenigen Besucher der Ausstellung, welche während der Dauer derselben Wohnungen in Privatlogis wünschen, wollen dies bis spätestens 26. Februar cr. an Herrn Gerhard Dyk in Elbing (Lange Hinterstraße) melden.

5198) Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht aus und können gegen vorherige Einwendung von 5 Stück 10 h Briefmarken oder 0,50 M. abschriftlich mitgetheilt werden.

Danzig, d. 14. Februar 1878. (5580)

Kaiserliche Werft.

Concurs-Eröffnung und Berufung der Concursgläubiger.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,

Erste Abtheilung,

den 18. Februar 1878, Mittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Januar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister v. Götschowki in Briesen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes bei dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Weizennmüller anberaueten Termine ihre Erklärungen und Vorläge über die Belbehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrat zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1878 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsätzen uns Anzeige zu machen.

In dem Concuse über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. April 1878,

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der geplanten Frist angemeldeten Forderungen, auf den 17. April 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Czarlinki im Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes zu erheben.

Zum Erheben in diesem Termeine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Tage wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Asten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor geladen worden, nicht ansetzen.

Denselben, welchen es hier an Bekannt schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Knorr und Kairies und Rechts amtsrat Preuschoff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 18. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

Der unbekannte Inhaber des von L. Mueck als Aussteller und Giranten, von W. Neubauer als Acceptanten unterschriebenen, am 5. Januar 1878 fällig gewesenen Wechsels d. d. Carthaus, den 5. October 1877 über 300 M. wird aufgefordert denselben spätestens in dem auf

den 12. Juli d. J.

Vormittags 11½ Uhr, an unserer Gerichtsstube, Zimmer No. 1, anberaueten Termine dem Gerichte vorzulegen, widrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 7. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (5480)

Bekanntmachung.

In eingehenden Kalendern pro 1878 sind die am 14. März, 25. Juni, 23. Juli und 15. October d. J. hier stattfindenden Märkte nur als Vieh- und Pferdemärkte bezeichnet, während mit denselben gleichzeitig ein Kraunkmarkt verbunden ist, was hiermit berichtigend zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Nentwich, den 19. Februar 1878.

Der Magistrat. (5547)

Institutsgelder

jeder Höhe a 5% zur 1. Stelle auf größer Grundbesitz hat zu vergeben

5249) E. L. Ittrich,

Danzig, Comptoir; Fleischergasse 86.

Molkerei-Ausstellung in Elbing

vom 1. bis 3. März.

Diejenigen Besucher der Ausstellung, welche während der Dauer derselben Wohnungen in Privatlogis wünschen, wollen dies bis spätestens 26. Februar cr. an Herrn Gerhard Dyk in Elbing (Lange Hinterstraße) melden.

5198) Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht aus und können gegen vorherige Einwendung von 5 Stück 10 h Briefmarken oder 0,50 M. abschriftlich mitgetheilt werden.

Danzig, d. 14. Februar 1878. (5580)

Kaiserliche Werft.

Concurs-Eröffnung und Berufung der Concursgläubiger.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,

Erste Abtheilung,

den 18. Februar 1878, Mittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Januar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister v. Götschowki in Briesen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes bei dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Weizennmüller anberaueten Termine ihre Erklärungen und Vorläge über die Belbehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrat zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1878 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsätzen uns Anzeige zu machen.

In dem Concuse über das Vermögen des Handelsmanns Hermann Czarlinki in Briesen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. April 1878,

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der geplanten Frist angemeldeten Forderungen, auf den 17. April 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Czarlinki im Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes zu erheben.

Zum Erheben in diesem Termeine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Tage wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Asten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor geladen worden, nicht ansetzen.

Denselben, welchen es hier an Bekannt schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Knorr und Kairies und Rechts amtsrat Preuschoff zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 18. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (5480)

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber des von L. Mueck als Aussteller und Giranten, von W. Neubauer als Acceptanten unterschriebenen, am 5. Januar 1878 fällig gewesenen Wechsels d. d. Carthaus, den 5. October 1877 über 300 M. wird aufgefordert denselben spätestens in dem auf

den 12. Juli d